

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0340/2018 - Fachbereich II		
	<b>Status:</b> öffentlich		
	<b>Sachbearbeiter:</b> K.Nüsch		
	<b>Datum:</b> 11.06.2018		
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1214		
	<b>E-Mail:</b> k.nuesch@schoenberger-land.de		
<b>5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss der Stadt Schönberg Hauptausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## **Sachverhalt:**

Das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes bildet die Grundlage zur Ermittlung der Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine ist im Vergleich zum Vorjahr um 104,84 Euro gestiegen.

Diese Steigerung ist minimal. Allerdings gelten seit dem 01.01.2018 die Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land und damit auch der Stellenplan 2018. Laut Stellenplan gibt es nun eine zusätzliche Stelle für die Bearbeitung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes. Folglich sind die Personalkosten gestiegen.

Die Steigerung der Personalkosten hat zur Folge, dass die Verwaltungsgebühr angepasst werden musste und somit auch der Gebührensatz.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich der zu erwartenden Ertrag mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu deckt.

## **Anlage:**

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
- Gebührenkalkulation

**5. Satzung  
zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von  
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und  
Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 ( GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Schönberg vom \_\_\_\_\_ nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 19.11.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **14,99 €/ha.**“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Schönberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lutz Götze  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Kalkulation des Gebührensatzes Wasser- und Bodenverband

Für die Gemeinde: **Schönberg**  
Für das Jahr: 2018

grundsteuerpflichtige Fläche in ha	3.683,0205
Beitragseinheiten	6.478,95
Betrag je Beitragseinheit	6,80 €
Summe der Beitragseinheiten	44.056,86 €
Erschwernisbetrag vom WBV	47,60 €
Rohrleitungszuschlag vom WBV	1.905,80 €
Verwaltungsgebühr	9.207,55 €
Gebühren inkl. Verwaltungsgebühr	55.217,81 €
Gebührensatz	<b>14,99 €/ha</b>

Grundlage: Beitragsbuch 2017

Vorheriger Gebührensatz: 12,73 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2016	45.905,42 €
Gebühren laut Beitragsbuch 2017	46.010,26 €
Gebührensteigerung	104,84 €